



**Folgende Regeln sind auf unserer Anlage bis einschließlich 02.05.2021 zwingend einzuhalten:**

1. Es darf Tennis entsprechend der 18. CoBeLVO i.V.m. der Allgemeinverfügung des Rhein-Lahn-Kreises v. 25.03.2021 gespielt werden!

*Auszug aus der Allgemeinverfügung v. 25.03.2021:*

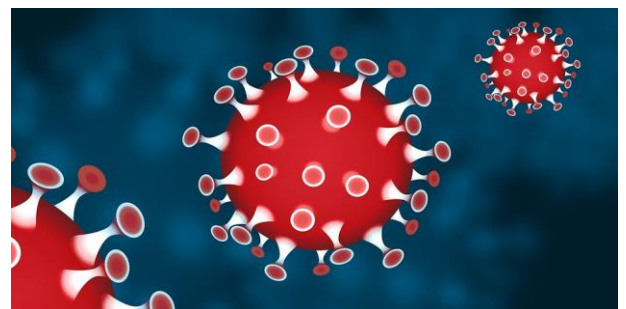
6. Abweichend von § 10 Abs. 1 der 18 CoBeLVO ist die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur im Freien und **nur mit maximal fünf Personen aus zwei Hausständen zulässig**. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO während der gesamten sportlichen Betätigung. **Kontaktfreies Training ist in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer im Außenbereich und auf öffentlichen und privaten Außensportanlagen zulässig**. Hierbei gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO während des gesamten Trainings.

**dies bedeutet: Gruppentraining bis 14 Jahre erlaubt, Doppel verboten (Ausnahme mit Personen aus 2 Hausständen)**

2. Die Toiletten sind geöffnet, dürfen aber nur über den seitlichen Eingang (nicht Terrasse) betreten werden.  
Die Umkleidekabinen sind bis auf weiteres gesperrt und dürfen nicht betreten werden!
3. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m soll durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden!
4. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet!
5. Als Corona – Ansprechpartner des TC BW Bad Ems e.V. steht Patrick Friedrich (0177/6779117) für Rückfragen zur Verfügung.

Sportliche Grüße und bleibt gesund!!!

Euer Vorstand



Stand: 08.04.2021